



Bild: Getty

Mit wenigen Anrufen oder Klicks lässt sich viel sparen.

Florence Vuichard

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Höchste Zeit, die Prämien zu vergleichen, Vorsorgepläne zu schmieden und Investitionen ins Eigenheim aufzulegen. Denn damit lassen sich Ausgaben und Steuern sparen.

Krankenkasse:

Prämien vergleichen

Die Krankenkassenprämien steigen per 2026 im Schnitt um 4,4 Prozent. Prämienoptimierer, die jedes Jahr in ihrer Prämienregion jeweils den günstigsten Tarif beim günstigsten Versicherer wählen, müssen im Schnitt gar einen Aufschlag von durchschnittlich 7,1 Prozent hinnehmen, wie das Beratungsunternehmen Deloitte jüngst ausgerechnet hat.

Die obligatorische Grundversicherung zu wechseln, kann sich also lohnen. Auch für jene, deren Kasse weniger aufschlägt als die genannten Durchschnittswerte, ergänzt Felix Schneuwly, Gesundheitsexperte beim Vergleichsportal ComPAIRS. «Denn die entscheidende Frage ist: Wie viel kann ich in Frankenbeträgen letztlich einsparen?» Auch eine vermeintlich bescheidene Prämienerhöhung bei einer teuren Kasse könnte stark ins Geld gehen.

Wer die Kasse wechseln will, muss dafür sorgen, dass die Kündigung bis spätestens am 30. November bei der alten Versicherung eingetroffen ist. Da der letzte Novembertag heuer aber auf einen Sonntag fällt, muss die Kündigung schon am 28. November 2025 bei der Kasse eingetroffen sein.

Nebst dem Kassenwechsel haben die Versicherten zwei weitere Möglichkeiten, ihre Prämieneinsparungen zu drücken:

Erstens kann die Franchise erhöht werden, das senkt die Prämie. Schneuwly empfiehlt, sich bei der Wahl der Franchise an eine einfache Regel zu halten: Wer versicherte Leistungen von mehr als 2000 Franken pro Jahr beziehe, sollte bei der tiefsten Franchise bleiben, also bei 300 Franken. Wer weniger Kosten hat, sollte sich laut dem

Endspurt zum Geldsparen

Von der Krankenkasse über die Säule 3a bis zum Eigenheim: Wer jetzt plant, kann die Ausgaben bei Prämien und Steuern erheblich senken.

ComPAIRS-Experten für die höchste Franchise von 2500 Franken entscheiden. Das gebe einen jährlichen Rabatt von 1540 Franken. «Bei allen anderen Franchisen geht die Rechnung nicht auf.» Denn die gewährten Rabatte seien im Vergleich zum gestiegenen Risiko zu tief.

Die zweite Sparoption liegt in der Wahl des Versicherungsmodells. Bereits mit einem Hausarztmodell lassen sich ein paar Prämienfranken sparen – und allenfalls auch ohne Einschränkungen, jedenfalls für jene, die heute schon den Hausarzt als erste Anlaufstation nutzen. «Die Bindung zum Hausarzt ist höher als jene zur Kasse», sagt Schneuwly. Deshalb bietet das Vergleichsportal beider Kassensuche neu die Option an, den Hausarzt einzugehen und zu überprüfen, welche Kasse diesen für ihre alternativen Modelle akzeptiert.

Krankenkasse: Rabatt bei Vorauszahlung

Sparen lässt sich nicht nur mit der Wahl der günstigsten Kasse, sondern auch bei den Zahlungsmodalitäten. Wer die Prämien statt monatlich im Voraus halbjährlich oder gar jährlich einzahlen kann, erhält von den meisten Kassen einen Rabatt. Dieser kann je nach Kasse und Bezahlrhythmus zwischen 0,25 und 2 Prozent betragen. Eine Nachfrage bei der Krankenkasse kann sich also lohnen.

Am grosszügigsten sind gemäss einer Aufstellung des Vergleichsportals Moneyland die Assura, die Aargauer Krankenkasse Birchmeier, Sympanya, Visana sowie deren Tochter Galeenos. Alle fünf Kassen gewähren respektive 2 Prozent Rabatt – je nachdem, ob die Rechnung halbjährlich respektive jährlich

bezahlt wird. 12 Kassen geben 1 Prozent für die Jahresrechnung und 0,5 Prozent für zwei Halbjahresrechnungen. Dazu gehören etwa Agrisano, Atupri, KPT, OKK und Sanitas.

Einzelne Kassen honорieren einzig eine Vorauszahlung für das ganze Jahr: Die Vita Surserva gewährt hierfür 1,5 Prozent, die Sumiswalder 1 Prozent Rabatt. Helsana und Swica geben 0,5 Prozent, die CSS-Versicherten müssen sich mit 0,25 Prozent begnügen. Nichts gibt es bei der Concordia, der Groupe Mutual und der Luzerner Hinterland.

Zusatzversicherung: Vorarbeiten

Die Frist zum Wechseln oder Kunden der Zusatzversicherung ist abgelaufen. Dafür haben die Versicherten nur einen Monat nach der Ankündigung der Prämienerhöhung Zeit. «Das ist nicht sehr kundenfreundlich», sagt Schneuwly. «Es wäre hilfreich, wenn die

obligatorische Grundversicherung und die Zusatzversicherung die gleichen Fristen für einen Wechsel hätten.»

Der ComPAIRS-Experte rät den Versicherten, aber jetzt schon mal ihre überobligatorischen Zusatzversicherungen zu prüfen, sodass sie bei der nächsten Kündigungs möglichkeit diese nicht mehr verpassen. «Viele Zusatzversicherungen sind schlicht und einfach überflüssig.»

Säule 3a: Einzahlen vor Ende Jahr

Erwerbstätige können zusätzlich zu den Abgaben für AHV und Pensionskasse jedes Jahr einen Betrag in ihre private Vorsorge einzahlen, in die Säule 3a. Im laufenden Jahr beträgt der Maximalbetrag für Angestellte 7258 Franken. Selbstständige ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20 Prozent ihres Nettoeinkommens einzahlen, aber höchstens 36'288 Franken. Die 3a-Beiträge können vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, weshalb sich auch Teileinzahlungen lohnen, sagt Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum.

Das «erste» 3a-Konto kann fünf Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters aufgelöst werden, das «letzte» in jenem Jahr, in dem man pensioniert wird. Wer über das Pensionsalter hinaus arbeitet, könne während maximal fünf Jahren weiter in 3a-Konti einzahlen, ergänzt Flubacher. Und diese dann auch auflösen.

«Das lohnt sich steuerlich immer» – jedenfalls solange der Bezug der Vorsorgegelder zu einem privilegierten Satz versteuert wird.

Säule 3a: Lücken schliessen dank Neuerung

Bis anhin mussten die Beiträge bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres auf dem Vorsorgekonto eingetroffen sein, nicht getätigte Einzahlungen konnten nicht nachgeholt werden. Das ändert sich nun. Ab 2026 können Beitragslücken in der Säule 3a nachträglich geschlossen werden – aber nicht weiter zurück als für das Beitragsjahr 2025.

Die Nachzahlungen sind zudem an verschiedene Regeln gebunden: So können erwerbstätige Personen etwa auch künftig nur bis zu zehn Jahre rückwir-

kend Beiträge einzahlen und diese von den Steuern abziehen. Weiter müssen sie zuvor den Maximalbetrag des laufenden Jahres beglichen haben.

Säule 3a: Mehrere Konti statt nur eines

Versteuert werden die 3a-Gelder bei der Kontoauflösung, also spätestens bei Erreichung des AHV-Alters. Um das angesparte Kapital also nicht auf einmal beim Fiskus angeben zu müssen, empfehlen Experten, mehrere 3a-Konti zu führen. So können diese über mehrere Jahre gestaffelt aufgelöst werden, was steuerlich meist weniger belastend ist. «Erreicht ein Säulen-3a-Konto ein Vermögen von 40'000 Franken, dann sollte ein weiteres eröffnet werden», sagt Flubacher vom VZ Vermögenszentrum.

Flubacher empfiehlt allen Versicherten, sich bei ihrer Pensionskasse nach dem maximalen Betrag zu erkundigen, den sie freiwillig einzahlen können. Dieser sollte dann steuerspartechnisch nicht auf einmal, sondern gestaffelt über mehrere Jahre hinweg eingezahlt werden.

ihrer längeren Anlagehorizonts ein Säule-3a-Wertschriftenkonto. «Auf 3a-Sparkonti gibt es kaum mehr als Null Prozent Zins, da lohnt es sich auf Aktien zu setzen», sagt Flubacher. Aber er warnt: Hier sollten die Sparer auf günstige, passiv verwaltete Anlageprodukte setzen. «Sonst fressen die Gebühren die Gewinne wieder auf.»

Pensionskasse: Steuern sparen dank Einkauf

Mit einem Pensionskasseneinkauf können die Versicherten mittel- und längerfristig ihr Altersguthaben und folglich ihre Rente aufbessern. Kurzfristig können sie dadurch vor allem Steuern sparen. Einkäufe lohnen sich vor allem ab 50 Jahren, sagt VZ-Experte Flubacher. «Die Rendite eines Pensionskasseneinkaufs ist umso höher, je höher das steuerbare Einkommen und damit die Steuersparnis bei der Einzahlung ist und je kürzer das Geld in der Pensionskasse bleibt.»

Flubacher empfiehlt allen Versicherten, sich bei ihrer Pensionskasse nach dem maximalen Betrag zu erkundigen, den sie freiwillig einzahlen können. Dieser sollte dann steuerspartechnisch nicht auf einmal, sondern gestaffelt über mehrere Jahre hinweg eingezahlt werden.

Eigenheim: Jetzt Umbau planen

Wer in den eigenen vier Wänden wohnt, tut gut daran, allfällige werterhaltende Renovierungsarbeiten jetzt anzugehen – also etwa für die Sanierung des Daches oder die Erneuerung der Küche. «Ich empfehle allen, frühzeitig Offerten einzuholen und Handwerker zu buchen», sagt Flubacher. Der Grund: Die Abschaffung des Eigenmietwerts, die 2028 in Kraft treten könnte. Danach sind werterhaltende Investitionen ins Eigenheim zumindest auf Bundesebene nicht mehr von den Steuern abziehbar. Wer hier noch einen Steuervorteil herausholen will, muss die Arbeiten bis Ende 2027 erledigt haben.

Bis zu **2 %**
Rabatt gewähren
einzelne Krankenkassen
bei Vorauszahlung.